

Harte Fakten per Brief

Der schönen neuen Postvisionen vierter Teil: Wie Sandra Pouseck per zertifiziertem Briefprozess Nägel mit Köpfen macht.

Im März, Mai und Juli hat die Briefprofi-Heldin Sandra Pouseck in unserer Zeitschrift eine neue Literaturgattung geschaffen: die Postdienstleistungs-Fantasy. Sie hat online handgeschriebene Glückwunschkarten aufgegeben, ihre Mutter per Postbotin mit dem Nötigsten versorgen lassen, in ihrem Job enorme Marketing-Erfolge mit handverlesenen Super-Adressen gehabt und den Poststellen-Kaffee als Konferenz-Geheimwaffe eingesetzt. Jetzt ist sie das Theater mit ihrem Mieter leid und will ihm mit einem gerichtlich wirklich verwertbaren Kündigungsschreiben ans Leder.

Sandra Pouseck beißt die Zähne zusammen, als sie den Brief liest. Der Tag war anstrengend gewesen, und sie hatte sich auf Zuhause gefreut. Leider hatte sie den Brief, den sie vorfand, geöffnet, ehe sie sich den Kindern widmete, und jetzt ist ihr Kopf mit dieser ärgerlichen Mietsache besetzt.

Sie hatten sich seinerzeit in Berlin eine große Altbauwohnung gekauft und diese in eine kleine Ferienwohnung für sich und eine Mietwohnung umgebaut. Doch der

Ärger mit dem derzeitigen Mieter reißt nicht ab, wie ihr der aktuelle Beschwerdebrief der übrigen Hausbewohner erneut vor Augen führt. Halboffene Mülltüten vor der Korridortür, die stinken und Fliegen anlocken, erheblicher sporadischer Lärm während der Nachstunden, Treppenhaus nicht geputzt, Zerstörungen an Briefkästen, Klingeln und Treppenhausbeleuchtung, die Liste will kein Ende nehmen. Von diesen Mieter-Messies wird ja viel in Zeitung und Fernsehen berichtet. Jetzt hat sie selbst einen dieser Spezies am Hals – und sogar einen der ganz raffinierten Art.

Einschreibesendungen wirken nicht

Was hatte sie nicht schon unternommen: Telefonate, Briefe, sogar Einschreiben mit persönlicher Übergabe und Rückschein hatte sie für teures Geld versendet. Das eine enthielt eine Abmahnung, das spätere eine Kündigung. Vor Gericht behauptete der Anwalt des Mieters, dass sein Mandant zwar die Einschreiben erhalten habe, jedoch mit einem völlig anderen Inhalt, als dies die Klägerin behauptete, und sie konnte nicht das Gegenteil beweisen. Sie war sogar persönlich nach Berlin gefahren und hatte mit einem Zeugen den Mieter aufgesucht, um ihn abzumahnern. Leider war der Unterzeichner des Mietvertrags das ganze Wochenende nicht anzutreffen ... eine never ending Story.

Aber hatte ihre Zustellerin Frau Biellk nicht schon häufig Rat gewusst? Sie greift zum Telefon und lässt sich von

ihrer Zustellerin erklären, dass ein Einschreiben mit persönlicher Übergabe und Rückschein ein Produkt aus der Zeit des Postmonopols ist und juristisch nicht mehr beweist als ein einfaches Einwurfschreiben, nämlich die bewiesene Zustellung eines Briefkuverts.

Zertifizierter Brief als Geheimwaffe

„Und was bietet Ihr Postdienstleistungs-Unternehmen?“, fragt sie ihre Zustellerin. „Mein Arbeitgeber ist ja Ihr Kunde, und in der Firma können wir mit der Kombination unserer zertifizierten Briefprozesse und den Postdienstleistungen Ihres Hauses sowohl die Zustellung als auch den Inhalt unserer Briefe beweisen. Leider habe ich privat keinen Zugang zu diesen Firmen-Prozessen.“ Frau Biellk stimmt ihr zu: „Ja beruflich sind Sie unser Kunde, aber privat haben Sie bisher unseren verbindlichen Briefversand mit Inhaltsbeweis noch nicht in Anspruch genommen. Bitte kommen Sie doch morgen in unsere Filiale und wenden sich an Herrn Dohneff. Er ist für die Annahme von Sendungen mit Inhaltsbestätigung besonders ausgebildet und verpflichtet. Bringen Sie bitte Ihre Scheiben unkuvertiert und ohne Unterschrift mit, alternativ auch als Datei auf einem Speichermedium.“

Am folgenden Nachmittag fragt Sandra Pouseck in der Postfiliale nach Herrn Dohneff. Er geht mit ihr in einen kleinen Raum, der nur mit einem Code geöffnet werden kann. Sie übergibt ihm ihr Schreiben, das er in einen Kopierer legt. Er zieht seine Magnetkarte durch eine Steuereinheit, gibt einen Code sowie Sandra Pousecks Kundennummer ein und startet den Kopiervorgang. Die fertige Kopie, die einen Frankiercode im Adressfeld trägt, übergibt er ihr zur Unterschrift und zeichnet selbst das Exemplar gegen, das er nochmals kopiert. Anschließend falzt er das Dokument und steckt es in ein Kuvert, das er verschließt. Den versandfer-



Picasa Mario

Kein Durchkommen bei Miet-Vandalen

tigen Brief führt er durch ein Zusatzgerät des Kopierers, der ein Protokoll erstellt und ausdruckt. Von Herrn Dohneff unterzeichnet, erhält Sandra Pouseck das für sie so wichtige Dokument, samt der zweiten Kopie.

Postzustellungsurkunde – ganz privat

„Können Sie mir erklären, was Sie jetzt alles gemacht haben?“, fragt sie die Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen. „Zuerst haben wir Ihr Schreiben auf besonderes Papier gebracht. In jedem Blatt ist ein eigener RFID-Code enthalten, den man auch durch Verpackungen hindurch erfassen kann. Vorher gab ich meine Personendaten, einen Jobcode und Ihre Kundennummer ein. Der Kopierer hat die Seitenzahlen erfasst, den Brief mit einem einmaligen Frankiercode versehen und gedruckt. Sie haben Ihr Schreiben dann im Original unterzeichnet und ich in meiner Funktion als Zeuge

gegezeichnet, ohne den Inhalt zu lesen. Anschließend habe ich eine Kopie auf normalem Papier erstellt, das Original kuvertiert und den verschlossenen Umschlag durch das Erfassungsgerät geführt. Bei diesem Vorgang werden die RFID-Codes erfasst, mit dem Kopierprotokoll verglichen und festgestellt, ob die Kuvertierung einwandfrei vollzogen wurde. Alle Vorgänge sind in dem Protokoll niedergelegt, das Sie in der Hand halten, und sind bei uns auf dem Server abgelegt. Unser Zustellservice für digital frankierte Briefe sorgt dafür, dass wir in der Qualität eines Einwurfeinschreibens zustellen. In Ihrem Fall erhalten Sie in Kürze eine webbasierte Zustellbestätigung, mit der Sie die Zustellung des Kuverts beweisen, dessen Inhalt wir gerade beweisbar gemacht haben. Mit anderen Worten:



Sie haben soeben juristisch gesehen eine Postzustellungsurkunde aufgegeben, die früher allein den staatlichen Einrichtungen vorbehalten war. Sollte es erneut zu einem Gerichtstermin kommen, wird der bisherige Standardspruch des Anwalts der Gegenseite voll ins Leere laufen, denn unsere Prozesse sind zertifiziert und haben ihre juristische Anerkennung in verschiedenen Gerichtsverfahren erhalten.“

Sandra Pouseck entrichtet das normale Briefporto plus einen Zuschlag, der zwar nicht billig, aber sein Geld mehr als wert ist und wesentlich kostengünstiger, als wenn sie einen Gerichtsvollzieher mit der Versendung einer Postzustellungsurkunde beauftragt hätte. Der erste Schritt, um einen Quälgeist juristisch abgesichert loszuwerden, ist endlich getan.

Volker Sundermann